


<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1453</b>	

	01.02.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	27.02.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	04.03.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	15.03.2024	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
          - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Gesellschaftervereinbarungen  
          2024**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgeschlagene Anpassung der Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2024 für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und stimmt dem Abschluss der aktualisierten Gesellschaftervereinbarungen zu. Die Zahlung der Zuschussleistungen steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter einer Betriebsstätte die Zuschussleistungen in anteiliger Höhe gewähren.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr ist mit 64,14 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH) beteiligt. Neben dem RVR halten die Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Oberhausen (4,05 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile an dieser Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag der FMR mbH (Stand: 16.06.2023) regelt in § 7 Abs. 2, dass die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und in separaten Gesellschaftervereinbarungen geregelt wird. Für das Jahr 2024 sind neue Gesellschaftervereinbarungen abzuschließen, da die Gesellschaftervereinbarungen für das Jahr 2023 eine Befristung bis zum 31.12. vorsehen.

Die Beteiligungssteuerung ist deshalb früh im Jahr 2023 in Gespräche mit den Beteiligungssteuerungen der Mitgesellschafter eingetreten, um die Neufassung der Vereinbarungen mit einer Laufzeit von drei Jahren (2024 bis 2026) vorzubereiten und abzustimmen. Die Gespräche gestalteten sich jedoch aufgrund von Restriktionen in den Haushalten der Gesellschafter zäh und wurden durch die Diskussion um die erstmalige Berücksichtigung der Parkpflege- und Parkentwicklungskosten für die mit dem IHK „Revierpark 2020“ fertiggestellten Attraktivierungen in den drei Revierparks der FMR zusätzlich erschwert.

Das Ziel, Gesellschaftervereinbarungen mit einer längeren Laufzeit abzuschließen, um Planungssicherheit für die Gesellschaft und die Haushalte der Gesellschafter herzustellen, konnte aus den vorgenannten Gründen nicht erreicht werden. Die neu zu fassenden Gesellschaftervereinbarungen für die vier Betriebsstätten der FMR mbH sollen deshalb erneut nur für ein Jahr Gültigkeit haben.

Erst in den Gremiensitzungen der FMR am 20.12.2023 wurden mit der Wirtschaftsplanung 2024 auch die Zuschussbedarfe für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Da der Haushalt des RVR bereits vorher in die Beratung eingebracht und am 08.12.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde, enthält der Haushaltsplan für Zuschussleistungen an die FMR in 2024 höhere Ansätze als die mit der Wirtschaftsplanung der FMR beschlossenen Gesellschafterzuschüsse. Die Ansätze je Betriebsstätte sind nachfolgend dargestellt.

Zuschussbedarfe der FMR mbH je Betriebsstätte im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des RVR für das Jahr 2024:

<b>konsumtive Zuschüsse</b> <i>[in T€]</i>	<b>HH-Ansatz</b> <b>2024</b>	<b>FMR-Plan</b> <b>2024</b>	<b>Abweichung</b> <b>2024</b>
<b>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr</b>	<b>5.039</b>	<b>3.816</b>	<b>-1.385</b>
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	1.550	1.122	-428
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	1.031	674	-357
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	1.374	1.118	-418
- davon Betriebsstätte RP Vonderort	1.084	902	-182

<b>investive Zuschüsse</b> <i>[in T€]</i>	<b>HH-Ansatz</b> <b>2024</b>	<b>FMR-Plan</b> <b>2024</b>	<b>Abweichung</b> <b>2024</b>
<b>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr</b>	<b>1.013</b>	<b>963</b>	<b>-50</b>
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	300	300	0
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	450	400	-50
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	200	200	0
- davon Betriebsstätte RP Vonderort	63	63	0

Die im Wirtschaftsplan der FMR ausgewiesenen Zuschussbedarfe wurden in die ansonsten gegenüber dem Vorjahr nur redaktionell geringfügig geänderten Gesellschaftervereinbarungen eingearbeitet und mit den Beteiligungssteuerungen der Gesellschafter abgestimmt (**Anlagen 1 bis 4**). Eine Ausnahme davon bildet die Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Kemnade; durch den im Jahr 2023 generierten Verkaufserlös aus

der Veräußerung des Hauses Herbede (970 T€) wurde im Gesellschafterkreis die Verwendung des außerordentlichen Ertrages sowie eine Neuverteilung der Zuschussverpflichtungen im investiven Bereich verabredet. Eine Nebenabrede zur Gesellschaftervereinbarung zur Regelung dieses Sachverhaltes soll ebenfalls geschlossen werden und liegt als **Anlage 1.1** der Drucksache bei.

Die Mitgesellschafter werden sofern erforderlich in ihren Gremien in der Sache vergleichbare Beschlüsse herbeiführen. Die Gesellschaftervereinbarungen werden dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) zur Information vorgelegt. Eine Anzeige ist nicht erforderlich.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.816.000	3.806.000	3.825.000	3.914.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	58.000	32.000	32.000	28.000	
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>3.874.000</b>	<b>3.838.000</b>	<b>3.857.000</b>	<b>3.942.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	5.039.000	4.939.000	4.532.000	4.483.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	61.000	40.000	39.000	39.000	
<b>Summe</b>	<b>5.100.000</b>	<b>4.979.000</b>	<b>4.571.000</b>	<b>4.522.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	-1.226.000	-1.141.000	-714.000	-580.000	

#### 2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 106300-002

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	963.000	525.000	538.000	463.000	
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>963.000</b>	<b>525.000</b>	<b>538.000</b>	<b>463.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.013.000	673.000	656.000	643.000	
<b>Summe</b>	<b>1.013.000</b>	<b>673.000</b>	<b>656.000</b>	<b>643.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	-50.000	-148.000	-118.000	-180.000	

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

#### 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Zuschüsse an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) sind im Haushaltsplan mit höheren Ansätzen berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der HH-Planerstellung diese durch die FMR angemeldet worden waren.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Do-reen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	